

MF-Az.: 6240634 - 423

Schweinfurt, 02.11.2015

Vermerk:

Verfahrensregelung bei Antragstellern mit EUODAC-Treffer aus Ungarn und/oder Bulgarien nach Rücksprache mit RL SWF:

- Keine Einleitung/Durchführung des Dublinverfahrens
- Es ist das nationale Asylverfahren durchzuführen

Bürger